

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 40	S0063/05	21.03.2005
zum/zur		
A0034/05		
Bezeichnung		
Gewalt an Magdeburger Schulen		
Verteiler		
Der Oberbürgermeister	05.04.2005	
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	21.04.2005	
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	03.05.2005	
Jugendhilfeausschuss	19.05.2005	
Stadtrat	09.06.2005	

Eine Kriminalitätsstatistik im Bereich der Schulen wird bisher weder in der Stadtverwaltung, noch in den Schulen oder im Landesverwaltungsamt geführt.

Die Schulen erstatten

A) Unfallanzeigen (wenn ein Schüler verletzt und ärztlich behandelt wird) zur Weiterleitung an die Unfallkasse als gesetzliche Schülerunfallversicherung.

Durch die Arbeitssicherheit erfolgt seit 1996 jährlich eine Auswertung der Kinderunfälle.

1996 wurden 3.955 Schul- und Hortunfälle in Magdeburg erfasst. Die Schulverwaltung hatte festgestellt, dass davon 431 Verletzungen auf Vorfälle zwischen Schülern zurückzuführen waren (meist Rangeleien in der Hofpause), 2 pro Schultag bei 48.000 Schülern.

B) Strafanzeigen wegen Einbruch, Diebstahl, Vandalismus, Graffiti usw.

Außerdem erstatten Eltern selbst Anzeige bei der Polizei, wenn Schüler Opfer von Gewalttaten durch andere Schüler werden.

Die Kriminalitätsstatistik, auf die im Antrag Bezug genommen wird, bezieht sich allein auf die Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS).

Die Polizeidirektion teilte hierzu mit, dass es sich um eine Ausgangsstatistik handelt, d.h. die statistische Erfassung erfolgt nach abgeschlossener Anzeigenerstattung. Da die einzelnen Schulen keinen eigenen Tatortschlüssel besitzen, werden die Straftaten in der Schule, an der Schule, aber auch angrenzender Straßenzüge erfasst. Durch die Vorgabe des Innenministeriums erfolgt eine Erfassung bestimmter Deliktsbereiche, die zur Vergleichbarkeit zwischen den Polizeibehörden landeseinheitlich gewählt wurde. Bedauerlicherweise werden die dann erhobenen Straftaten als Gewaltstraftaten bezeichnet, obwohl sie in diesem Umfang keine „Gewaltstraftaten“ darstellen.

Laut Definition der Richtlinie PKS zählen zu den Gewalttaten u.a.

- Straftaten gegen das Leben
- Raub/räuberische Erpressung
- Gefährliche/schwere Körperverletzung.

Somit ergibt sich, dass Gewaltstraftaten mit dem Tatort „Schule“ in Magdeburg von 8 im Jahr 2003 auf 17 im Jahr 2004 angestiegen sind. Im Einzelnen wurden z.B. erfasst:

Straftat	2003	2004
Gegen das Leben	0	0
gegen sexuelle Selbstbestimmung	3	1
Rohheitsdelikte (Raub, Körperverletzung, Bedrohung)	25	59
Diebstahl	155	257
Sachbeschädigung, Graffiti	73	114
Rauschgiftdelikte	14	11

Zu den einzelnen Punkten wird wie folgt Stellung genommen:

1. Innerhalb des Jugendamtes gibt es eine große Anzahl von Handlungsstrategien zur Gewaltprävention. Das sind u.a.

- Der Gewalt in Familien begegnen.
- Mediatorenausbildung an Schulen

2. Bereits 1996 führte die Veröffentlichung der Kriminalitätsstatistik u. a. zu folgenden Maßnahmen:

- Besprechung zur Kriminalitätsentwicklung in der LH MD (Teilnehmer: Ämter 32, 40, 51, 61, 63, PD, SSA, Oberstaatsanwaltschaft) →
- Gründung des Kriminalpräventiven Beirates der LH MD mit einer Lenkungsgruppe (OB, PD, Bg III, Bg V) und 5 Arbeitsgruppen, z.B.:
- seit 1997 ALSO – Alternatives freizeitpädagogisch begleitetes Antigewalt-Sofortprogramm der JUBP (Jugendberatungsstelle des Jugendkommissariats der PD MD) und
- AG Gewalt an Schulen, Mitglieder aus PD, LVWA, Jugendamt, Ordnungsamt, Sport- und Schulverwaltung (bisherige Themen u.a. Weiterbildungen für Pädagogen und Vorträge in Schulen vor Schülern und/oder Eltern durch die Polizeidirektion, Überarbeitung der Hausordnungen der Schulen, Konzeption zur Schulverweigerung als Grundlage für einen Runderlass des MK, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen an Schulen)
- Runder Tisch gegen Gewalt in Magdeburg als Präventionsrat beim OB der LH MD – hat sich im Februar 2004 aufgelöst, weil die zur Diskussion vorgeschlagenen Themen und Handlungsfelder erschöpft waren.

3. Hinsichtlich der Hochschule Magdeburg/Stendal existiert seitens des Jugendamtes eine intensive Zusammenarbeit zur inhaltlichen Entwicklung der Jugendarbeit, deren Ziel auch in der Erziehung zur Gewaltfreiheit besteht.

4. Auf Grundlage des Programms Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe - Schulsozialarbeit – wurde 1998 an 10 Schulen Schulsozialarbeit eingerichtet und vom Land gefördert. Nach Rückzug des Landes aus diesem Programm zum 1.8.2003 hält die Stadt Schulsozialarbeit noch an 3 Schulen auf Grundlage eines in der Stadt vorliegenden Konzeptes vor (Sek. „L. Grundig“, Sek. „Th. Müntzer“, Schule für Lernbehinderte Fröbelschule).

Das Jugendamt führt hierzu aus, dass der Oberbürgermeister im Zusammenhang mit der Reduzierung von Landesmitteln die zuständigen Ansprechpartner im Land gebeten hatte, die Mittel für Schulsozialarbeit nicht zu streichen. Vor ca. ½ Jahr hat der OB beim Land interveniert, das Fachkräfteprogramm weiterzuführen. Im Fachkräfteprogramm des Landes ist der Einsatz von Schulsozialarbeitern möglich. Es ist zurzeit nicht davon auszugehen, dass das Land zusätzliche Mittel auflegen wird.

Nur durch einen engen Kontakt zwischen der Schulbehörde (Landesverwaltungsamt) mit den Schulen können inhaltliche Konzepte zur Verbesserung des allgemeinen Schulklimas erarbeitet werden.

Dr. Koch